



BERICHT UND ANTRAG DES GEMEINDERATS

Genehmigung Totalrevision Abfallreglement der Einwohnergemeinde Rüttenen

Der Gemeinderat hat zu Beginn der Legislatur entschieden, ältere Reglemente auf Ihre Aktualität hin zu prüfen und den aktuellen Begebenheiten anzupassen. Das Reglement über die Abfallbeseitigung stammt vom 21. Januar 1991 und wurde vom Gemeinderat totalrevidiert. Die Umweltschutzkommission hat das Reglement ebenfalls geprüft und für gut befunden. Das totalrevidierte Reglement wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 3. Mai 2023 zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet. Die Vorprüfung des Reglements beim Amt für Umwelt hat ergeben, dass das Reglement den übergeordneten Vorgaben entspricht und genehmigt werden kann. Das neue Reglement beinhaltet die folgenden wesentlichen Änderungen:

- Für die Kehrichtgrundgebühr wird ein Gebührenrahmen von CHF 50 bis CHF 120 festgelegt. Innerhalb dieses Rahmens kann der Gemeinderat die Kehrichtgrundgebühr festlegen.
- Für Kontrollen der Umweltschutzkommission in Zusammenhang mit nicht rechtmässig entsorgten Abfällen wurde ein Gebührenrahmen von CHF 200 bis CHF 2'000 festgelegt. Innerhalb dieses Rahmens kann die Umweltschutzkommission dem Verursacher die Aufwände in Rechnung stellen.
- Die Bestimmung nach Art. 23 des alten Reglements, wonach der Gemeinderat in sozialen Härtefällen Gebühren ganz oder teilweise erlassen kann, wurde gestrichen.
- Weiter werden gegenüber dem alten Reglement die von der obligatorischen Kehrichtabfuhr ausgeschlossenen Stoffe (Art. 10 des alten Reglements) nicht mehr abschliessend aufgezählt, sondern in § 9 generell als Sonderabfälle oder andere schadstoffhaltige Abfälle geregelt.
- Art. 18 des alten Reglements wurde ebenfalls nicht in das neue Reglement übernommen. Dieser hat geregelt, dass Grobsperrgut wie Erde, Sand, Steine, Baumstrünke und Holzbalken und anderes jährlich bei Bedarf durch die Gemeinde gesammelt und auf eine bewilligte Deponie geführt wird. Eine solche Sammlung hat in der Praxis, soweit der Gemeinderat dies beurteilen kann, schon lange nicht mehr stattgefunden. Aus diesem Grund wurde dieser Artikel nicht übernommen.

Die Kehrichtgebühren verändern sich durch das totalrevidierte Abfallreglement nicht. Diese sind im Anhang 1 zum Reglement festgehalten und werden innerhalb des Gebührenrahmens vom Gemeinderat festgelegt.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

Das totalrevidierte Abfallreglement der Einwohnergemeinde Rüttenen wird genehmigt.

